

Sexualpädagogik und Lehrerbildung

Autor(en): **Reck, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **57 (1970)**

Heft 1: **Die Schule als Ort der Geschlechter-Erziehung**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Körperliche Berührungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß (z. B. Hilfeleistung beim Sport) einzuschränken; das Zusammensein mit einzelnen Schülern ist strikt zu vermeiden, wenn nicht jederzeit auch Dritte dazukommen können (Nachhilfe!).

8. Schutz gegen falsche Anschuldigung gibt es nur durch die prinzipielle «Öffentlichkeit» aller schulischen Erziehung; auch jede Form von Sexualpädagogik muß öffentlich (also z. B. vor den Eltern) zu demonstrieren oder zu kontrollieren sein.

9. Der Lehrer steht in bezug auf sein Privatleben und seine Intimsphäre unter strengeren Ansprüchen der Gesellschaft und der Rechtsordnung als Vertreter anderer Berufsgruppen; das gilt besonders für den Umgang und engen persönlichen Kontakt mit den ihm anvertrauten jungen Menschen.

10. Sexualität ist ein tragendes Element des menschlichen Lebens; Erziehung ist (im weitesten Sinne) der Versuch einer Formgebung dieses menschlichen Lebens. Nicht Unterdrückung der Sexualität, aber auch

nicht hemmungsloses Sich-Ausleben kann das Ziel der Erziehung sein.

11. Der verantwortungsbewußte Erzieher weiß, daß er täglich neu um die Zielsetzung seines erzieherischen Bemühens ringen muß und daß er darin seine Bewährung erlebt, aber auch berufliche Befriedigung findet.

12. Nicht alles läßt sich im Leben durch Erziehung planend vorhersehen und vorbereiten; auf dem weiten Feld menschlichen Sexualverhaltens gibt es manches, was durch Erziehung allein nicht «geformt» werden kann.

13. Der Erzieher muß vieles verstehen können, aber er muß nicht alles verzeihen.

14. Menschlichkeit bedeutet nicht nur Duldung und Toleranz, sondern auch Selbstdisziplin und Verantwortung.

15. Wer nicht sich selbst disziplinieren kann, kann auch keine Verantwortung (für sich und andere) übernehmen; wer nur für sich Duldung und Toleranz beansprucht, stellt Menschlichkeit in Frage.»

* B. Harnik, Erziehung und Selbsterziehung zur Ehe. Gotthelf Zürich 1960, S. 40.

Sexualpädagogik und Lehrerausbildung

Alfons Reck

Selbstverständliches Wissen

Anthropologie, Biologie und Psychologie stellen gemeinsam fest:

1. Es gibt primäre Geschlechtsmerkmale. So werden die eigentlichen äußeren und inneren Geschlechtsorgane bezeichnet.

2. Es gibt sekundäre Geschlechtsmerkmale. Damit wird der Komplex aller eigentümlichen geschlechtsspezifischen Formunterschiede des Körpers beschrieben wie: Skelett, Gliedmaßen, Brustentwicklung, Behaarung etc.

3. Der gesamte Leib ist in allen seinen Organen und seinem inneren Gefüge weiblich oder männlich durchstrukturiert.

4. Der Leib selber ist ein Organ des Lebens, des Seelisch-Geistigen. Die männliche oder

weibliche Leib- und Organprägung ist also veranlaßt und gesteuert von diesem Urzentrum des Wesens und der Persönlichkeit. Die Seele baut sich ihren Leib, nicht umgekehrt.

5. Jede dieser Tatsachen ist nicht nur ein Organbefund, sondern weist auf je anders gerichtete Funktionen hin. Alle Funktionen stehen untereinander in anregendem (funktionalem) Austausch und zielen in ihrem Gesamt auf diesen so geprägten Mann, diese so geprägte Frau.

6. Sexualität ist also im engeren Sinn der Organ- und Funktionsbereich, der primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale ins Werk setzt oder auf sie hinzielt.

7. Das von der Funktion Erstrebte: die männ-

liche oder weibliche Endgestalt und das ständige Zueinander-Streben der beiden polaren Mächte ist schon im Embryo so mächtig wie in der Pubertät und selbst im hohen Alter.

Allgemeine Folgerungen

Pädagogik ist die Wissenschaft von der Kunst, den Menschen zu lehren und zu erziehen. Das «selbstverständliche Wissen» hat im pädagogischen Bereich unmittelbare Folgen:

1. Es gibt also rein wißbares, erlernbares Organ- und Funktionskundliches. Das wird ergänzt durch das Wissen um die Verwiesenheit der einen Funktion auf die andere, und daß reife und beglückende Geschlechtlichkeit dieses Wissen voraussetzt.

2. Es gibt aber gerade im Bereich der Sexualkunde rational Unerhellbares, weil unser eigenes Denken, Lieben und Fühlen selber männlich oder weiblich durchwest ist. Das andere Geschlecht ist immer gleichsam eine ferne Musik, die wir nur verzerrt vernehmen, wenn wir sie zu laut machen wollen, um die genaue Notation aufzeichnen zu können.

3. Die Funktion, das von der eigenen Geschlechtlichkeit Beabsichtigte, gelangt nicht unmittelbar durch Wissen, sondern durch Erziehung zu den Zielen und zur Funktionstreue (das müßte auch wesentlich ein intelligentes Gespräch über «*Humanae Vitae*» zu diskutieren versuchen). Da ist der immense Raum für Erziehung. Damit würde auch schulische Sexualerziehung ein Beitrag zu rechtzeitig begonnener Eheerziehung.

4. Sexualpädagogik müßte also befähigen, sowohl das Wissen wie das nur durch erzieherische Einübung Erfahrbare zur Kenntnis zu bringen und in einem Optimum zu erfüllen.

5. Weil ja der selber geschlechtsgeprägte Lehrer um Wissensvermittlung bemüht ist, gibt es auch keine «saubere» Trennung von Sexualwissen und eigener Sexualerzogenheit.

5. Weil jede Funktion einen innerweltlichen Zielpunkt hat und entsprechend der weltanschaulichen Vorstellung allenfalls einen über- oder außerweltlichen, ist der ganze Bereich des Sexualwissens und der Sexualerziehung auch zugehörig dem Letztbereich der Weltanschauung.

6. Sexualpädagogik ist also in diesem Sinne in der Mitte des Gesamts der Pädagogik, also ein integrierender Bestandteil der Erziehungskunde.

Folgerungen für die Lehrerausbildung

Pädagogik basiert auf einer bestimmten Anthropologie, einem wissenschaftlichen und weltanschaulichen Bild des Menschen. Die Erziehung, die man Kindern zukommen läßt oder vorenthält, ist immer von einer großen philosophischen und weltanschaulich-religiösen Vor-Entscheidung beherrscht, auch wenn man das bei sich selber nicht rational durchschaut. Pädagogik ist also Erziehungskunst in einer bestimmten Zeit für die Mitgestaltung der Kräfte der Zeit und die Bewältigung der Aufgaben dieser Zeit.

Das läßt uns nun zu einigen Hauptforderungen für die Lehrerausbildung in Sexualpädagogik kommen:

Da die Wissenschaften weit vorgestoßen sind in dem Erkenntnisbereich des Geschlechtlichen —

da die weltanschaulichen Gegensätze und sexualethischen Wertungen weiter als je auseinanderklaffen —

da der junge Menschen mehr als je über jedes Massenmedium echtes oder wertverzerrtes Teilwissen aus dem Sexualbereich erhalten kann, das er allein gar nicht ins Gesamtgefüge des Menschlichen einzubauen vermag —

da keiner sich der sexualisierten Atmosphäre entziehen kann —

ist es dem Schüler — und wohl auch dem jungen Lehrer — schlechthin unmöglich, aus eigener Kraft wissens- und erziehungsmäßig zu zeitgemäßer Geschlechtlichkeit zu gelangen.

Die wichtigsten Folgerungen daraus sind einfach:

1. Der zu bildende Schüler fordert einen informierten Lehrer. Da der Lehrer aber nur selten von sich aus in der Lage ist, sich wissensmäßig das Beste anzueignen, muß er also in seiner Ausbildungszeit dazu befähigt werden.

2. Es muß dringend verlangt werden, es sei sofort in alle Lehrpläne unserer Lehrerbildungsanstalten aller Schulstufen auf Wissen und Erziehung gerichtete Sexualpädagogik einzubauen.

3. Diese Sexualpädagogik darf nicht irgendwo am Rande auch noch vorkommen, sondern muß den zentralen Ort innehaben, welcher der Geschlechtlichkeit in unserem eigenen Wesen zukommt.

4. Es darf nicht nur allgemeine Sexualpädagogik vermittelt werden, sondern in Methodik und Didaktik muß der Lehrer stufengerecht praktisch in Sexualkunde und Sexualerziehung eingeführt und in Übungsstunden eingeübt werden.

5. Die Zeit wird kaum so gefällig sein, auf den Moment zu warten, da alle Erziehungsdirektoren die Aufgabe begriffen und alle Seminardirektoren die Pläne erstellt haben werden. Darum muß die Selbsthilfe sofort einsetzen. Wem es einleuchtet, was die Not der Zeit fordert, und wie schön der Auftrag ist, die junge Generation zu beglückender Geschlechtlichkeit zu erziehen, der muß die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, auch wenn Erziehungsbehörden ihrem politischen Tempo treu bleiben sollten.

Stoffplan für den Religionsunterricht*

Barthold Strätling

Die Behandlung der Geschlechterfragen im Religionsunterricht sollte mit der im Gesamtunterricht möglichst synchron verlaufen. Das setzt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung des Religionslehrers mit dem jeweiligen Klassenlehrer voraus, soweit dieser nicht selbst den Religionsunterricht erteilt.

Für die Geschlechtererziehung stellen sich im Religionsunterricht insbesondere drei Schwerpunkte:

— die glaubensmäßige Fundamentierung für Anerkennung, Bejahung und Aneignung der gottgegebenen Geschlechtlichkeit und der sie bestimmenden natürlichen und übernatürlichen Ordnung;

— die Vermittlung ethischer Wertmaßstäbe für das sexuelle Verhalten. Sie müssen ihren Ausgangspunkt im göttlichen Liebesgott haben, das auch im Sexuellen zu realisieren ist, und von daher begründet sein;

— die Klärung der im Zusammenhang mit der Behandlung geschlechtlicher Themati-

ken im Gesamtunterricht auftretenden religiös-sittlichen Fragen.

Diese drei Schwerpunkte sind Bestandteil einer Gewissensbildung, deren Ziel der im Gehorsam gegen Gott frei verantwortlich handelnde mündige Mensch sein muß.

Grundvoraussetzung für das Gelingen der sexualpädagogischen Aufgabe im Religionsunterricht ist die Vermittlung einer positiven Sicht des Geschlechtlichen. Es muß auch dort positiv erscheinen, wo von Versagen, Fehlern, Verirrungen und Schuld die Rede ist. Hier mag für manchen Religionslehrer oder Seelsorger die Hauptschwierigkeit liegen, weil von ihm häufig ein Sprung über vieles hinweg verlangt wird, was er selbst als Kind und Jugendlicher aufgenommen, was sich vielleicht verfestigt hat und wovon er sich nur durch Einsicht mühsam lösen kann.

Bei den ethischen Wertmaßstäben darf nicht einfach davon ausgegangen werden, daß sie einmal gegeben und unverrückbar gültig seien. Es ist mindestens in den Oberklassen unmöglich, sie auf die früher herkömmliche Weise zu begründen oder sie einfachhin vom sechsten Gebot abzuleiten, das eindeutig auf den Ehebruch zielt.

Wenn das aber in den Oberklassen unmöglich ist — etwa weil man den Einwand zu erwarten hat: wieso sind Beziehungen zwischen Unverheirateten Ehebruch? —, dann ist es unklug, in den unteren Klassen so zu

* Mit freundlicher Erlaubnis des Verlages entnehmen wir diesen Beitrag dem Werke von Barthold Strätling: *Geschlechtererziehung als Auftrag der Schule. Methodik und Didaktik der Geschlechtererziehung in der Schule*. Lahn, Limburg, 1968, S. 83 bis 91. — Wir möchten diese Veröffentlichung den Lesern unserer Zeitschrift angelegentlich empfehlen.